

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 08.09.2015 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 139/15**

Gegenstand des Antrages:

Drs- Nr. 1334/XIX der BVV

**„Veränderungssperre XIV-60/29 für die Grundstücke mit der
Lagebezeichnung Buckower Damm 50 im Bezirk Neukölln, Ortsteil Britz im
Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs XIV-60 („Mohriner Allee /
Buckower Damm“)“**

Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage ersichtliche Vorlage zur
Kenntnisnahme - Schlussbericht - der Bezirksverordnetenversammlung zu
unterbreiten.